



Reha-Austausch

13.06.2023

Reha-Austausch 13.06.2023

Tagesordnung



- ▶ TOP 1: Begrüßung
- ▶ TOP 2: PED – Abfrage: Was läuft gut/ was könnte besser sein?
- ▶ TOP 3: Vorstellung der EAA durch Frau Bellmann & Herrn Lippenmeier
(9.00 Uhr bis ca. 10.30. Uhr)
- ▶ TOP 4: Vorstellung der EUTB durch Herrn Müthing
(11.00 Uhr bis 12.00 Uhr)
- ▶ TOP 5: Bürgergeldbonus/ Weiterbildungsgeld für Rehabilitanden
- ▶ TOP 6: Reha im Kontext mit dem neuen Beratungsansatz nach SRO
- ▶ TOP 7: Sonstiges

Reha-Austausch 13.06.2023

TOP 1 - Begrüßung

LANDKREIS GÖTTINGEN



HERZLICH WILLKOMMEN!

Reha-Austausch 13.06.20223

TOP 2 – Abfrage zur PED

🕒 Abfrage zu den **Erfahrungen der Einschaltung des Berufspsychologischen Services (BPS) der Agentur für Arbeit (BA) im Rahmen der Psychologischen Eignungsdiagnostik (PED)** durch Herrn Daniel Herrmann

- ❖ Was läuft gut?
- ❖ Was könnte besser sein?
- ❖ Weitere Anregungen

▶ Vorstellung der EAA – Als Ansprechpartner für Unternehmen und öffentliche Arbeitgeber



- ❖ Mit dem neuen Teilhabestärkungsgesetz und der Aufnahme des § 185a in das Sozialgesetzbuch IX zum 1. Januar 2022 ist die Einrichtung „Einheitlicher Ansprechstellen für Arbeitgeber“ (EAA) bindend.
- ❖ Diese sollen als zentrale Ansprechpartner für Unternehmen und öffentliche Arbeitgeber bei allen Fragen rund um die berufliche Inklusion dienen.
- ❖ Für den Bereich Göttingen ist die EAA beim BNW angesiedelt.
- ❖ Zuständige Fachberaterin/ zuständiger Fachberater: Frau Hannah Bellmann & Herr Lars Lippenmeier

Reha-Austausch 13.06.2023

TOP 4 – Vorstellung der EUTB

▶ Vorstellung der EUTB – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung



- ❖ Seit dem 01.01.2023 sind die Beratungsstelle EUTB des AWO Kreisverbandes Göttingen – Northeim e.V. und die EUTB Netzwerk SHK Göttingen nicht mehr aktiv.
- ❖ Für den Bereich Göttingen ist ab dem 01.01.2023 die EUTB Pro Retina zuständig
- ❖ Die EUTB ist eine Beratungsstelle für alle Themen rund um Behinderung (eine für alles).
- ❖ Zuständige Beraterinnen/ zuständiger Berater: Frau Karolin Kittner, Frau Gabriele Sommer-Aumeier & Herr Linus Müthing

Reha-Austausch 13.06.2023

TOP 5 – Bürgergeldbonus/ Weiterbildungsgeld

- ▶ Einführung des Bürgergeldbonus und des Weiterbildungsgeldes zum 01.07.2023
- ▶ Geltungsbereich:
 - ❖ **Sog. Neufälle** ab dem 01.07.2023
 - ❖ **Sog. Bestandsfälle** mit Maßnahmebeginn vor dem 01.07.2023 und über den 30.06.2023 hinausgehend
- ▶ Gewährung pauschal als Zuschuss
- ▶ Pflichtleistung → **kein** separater Antrag erforderlich
- ▶ Zahlung erstmalig ab dem 01.07.2023 und jeweils rückwirkend im Folgemonat
- ▶ Keine Anrechnung, da kein Einkommen i. S. d § 11a SGB II

Reha-Austausch 13.06.2023

TOP 5 – Bürgergeldbonus/ Weiterbildungsgeld

- ▶ Bürgergeldbonus und Weiterbildungsgeld wird bei Rehabilitanden ggf. parallel zum Mehrbedarf gemäß § 21 Abs. 4 SGB II gezahlt, da die Intention der jeweiligen Regelung eine andere ist:
 - ❖ Mehrbedarf bei Behinderung = Zielsetzung, **behinderungsbedingte Nachteile auf dem Arbeitsmarkt** auszugleichen,
 - ❖ Bürgergeldbonus = zur **Motivation der eLb, Mitwirkung steigern** und als **zusätzlicher Anreiz, an den Maßnahmen teilzunehmen** und diese **durchzuhalten**
 - ❖ Weiterbildungsgeld = zur **Deckung der Mehraufwendungen durch mehrjährige Weiterbildung**, z. B. für digitale Angebote, Beschaffung von zusätzlicher Fachliteratur und Arbeitsmaterialien, ...)
- ▶ Bürgergeldbonus und Weiterbildungsgeld können bei FbW im Reha-Kontext **NICHT** parallel gewährt werden!

Fördervoraussetzung und Rechtsfolge BÜRGERGELDBONUS für Rehabilitanden (§16j SGB II)

▶ Bei Förderung für Teilnahme an:

- ❖ **Nicht (berufs-) abschlussbezogener Maßnahmen nach §§ 81 und 82 SGB III und nach § 49 Abs. 3 Nr. 4 SGB IX (Mindestdauer 8 Wochen -als Abgrenzung zu § 45 SGB III-, Bewilligung nicht parallel zu Weiterbildungsgeld)**
- ❖ **Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen nach § 51 SGB III sowie nach § 49 Abs. 3 Nr. 2 SGB IX**
- ❖ **Maßnahmen in Vorphase zu Assistierter Ausbildung nach § 75a SGB III**
- ❖ **Maßnahmen zur Förderung schwer zu erreichender junger Menschen nach § 16h Abs. 1 SGB II**

▶ Aufzählung der Maßnahmen ist abschließend (z. B. nicht bei UB)

Reha-Austausch 13.06.2023

TOP 5 – Bürgergeldbonus/ Weiterbildungsgeld

BÜRGERGELDBONUS für Rehabilitanden

- ▶ Monatlicher Zuschuss in Höhe von 75 €
- ▶ E-Mail an BA und DRV Bund/ Land zur Information Bürgergeldbonus
- ▶ Reha-Träger BA – Leistungsverantwortung für **FbW** beim JC, Bewilligung erfolgt durch JC
 - ❖ Bei FbW im Rahmen der allgemeinen Leistungen (Bildungsgutscheinverfahren findet Anwendung)
 - ❖ Bei FbW im Rahmen der besonderen Leistungen
- ▶ Reha-Träger nicht BA – Leistungsverantwortung für **FbW** beim Reha-Träger (DRV, UV/ BG, ...)
 - ❖ Bei allen FbW (berufsabschlussbezogen und nicht-berufsabschlussbezogen), da hierfür kein Weiterbildungsgeld gewährt werden kann

BÜRGERGELDBONUS für Rehabilitanden

- ▶ Reha-Träger nicht BA – Leistungsverantwortung für **FbW** beim Reha-Träger (DRV, UV/ BG, ...)
 - ❖ Information des Reha-Trägers über Bewilligung FbW im Rahmen der Teilhabeplanung nach § 19 SGB IX oder aus dem Bewilligungsbescheid des Rehabilitationsträgers
- ▶ Zuständigkeit bei **FbW** für Identifizierung, Prüfung, Infoschreiben bei sog. Bestandsfällen/ Bewilligung bei sog. Neufällen, Abwicklung etc. laut Verfahrensbeschreibung „Bürgergeldbonus“ (§ 16j SGB II) IFK Reha
- ▶ **Ausnahme:** FbW, die im Rahmen der allgemeinen Leistungen vom JC gewährt werden ⇒ hier gelten die Verfahren zum Bildungsgutschein
- ▶ **Hinweis:** Ausbildung zum Fahrlehrer = FbW ohne Berufsabschluss – somit käme Gewährung Bürgergeldbonus ggf. in Betracht

BÜRGERGELDBONUS für Rehabilitanden

- ▶ Reha-Träger BA – Leistungsverantwortung für **BvB** bei BA, Bewilligung erfolgt also auch durch die BA
 - ❖ Bei BvB im Rahmen der allgemeinen Leistungen
 - ❖ Bei BvB im Rahmen der besonderen Leistungen
- ▶ Reha-Träger nicht BA – Leistungsverantwortung für **BvB** beim Reha-Träger (DRV, UV/ BG, ...) - eher die Ausnahme
- ▶ Information des Reha-Trägers über Bewilligung BvB im Rahmen der Teilhabeplanung nach § 19 SGB IX oder aus dem Bewilligungsbescheid des Rehabilitationsträgers
- ▶ Zuständigkeit für Identifizierung, Prüfung, Infoschreiben bei sog. Bestandsfällen/ Bewilligung bei sog. Neufällen, Abwicklung etc. laut Verfahrensbeschreibung „Bürgergeldbonus (§ 16j SGB II)

Fördervoraussetzung und Rechtsfolge WEITERBILDUNGSGELD für Rehabilitanden (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 87a Abs. 2 SGB III)

- ▶ Förderung für Teilnahme an **(Berufs-) Abschlussbezogenen Weiterbildungen, die nach §§ 112 ff. i. V. m. § 81 SGB III gefördert werden:**
 - Umschulungen (betrieblich oder bei einem Träger)
 - Zertifizierte Teilqualifikationen
 - Vorbereitungslehrgänge Externenprüfung (nicht Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse)
 - Reha-spezifische Weiterbildungen mit Abschluss (im Rahmen der besonderen Leistungen)
 - Vorbereitungsmaßnahmen auf reha-spezifische Weiterbildungen mit Abschluss (im Rahmen der besonderen Leistungen, z. B. ibTZ, RVL, RVT – aber gekoppelt mit abschlussbezogener Weiterbildung!)
- ▶ Monatlicher Zuschuss in Höhe von 150 €

Reha-Austausch 13.06.2023

TOP 5 – Bürgergeldbonus/ Weiterbildungsgeld

WEITERBILDUNGSGELD für Rehabilitanden

- ▶ Nur bei Reha-Träger BA – Leistungsverantwortung für **FbW** beim JC, Bewilligung erfolgt durch JC
 - ❖ Bei FbW im Rahmen der allgemeinen Leistungen (Bildungsgutscheinverfahren findet Anwendung)
 - ❖ Bei FbW im Rahmen der besonderen Leistungen

WEITERBILDUNGSPRÄMIE für Rehabilitanden

- ▶ Bei Förderung von **FbW mit Weiterbildungsgeld** (berufsabschlussbezogene FbW im Reha-Kontext im Rahmen von allgemeinen und besonderen Leistungen) besteht auch ein Anspruch auf die Gewährung der Weiterbildungsprämie gemäß § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 115 ff., 87a Abs. 1 SGB III!

Bürgergeldbonus und Weiterbildungsgeld

TOP 5 – Bürgergeldbonus/ Weiterbildungsgeld

Abgrenzung zwischen Bürgergeldbonus/ Weiterbildungsgeld/ -prämie bei Reha

- Nicht - berufsabschlussbezogene Weiterbildung im Reha-Kontext + Maßnahmedauer mind. 8 Wochen + kein Weiterbildungsgeld & abschlussorientierte Weiterbildung bei **Reha-Träger nicht BA** + Maßnahmedauer mind. 8 Wochen
- BvB & Reha-BvB
- Vorphase zu AsA
- § 16h SGB II



Bürgergeldbonus

berufsabschlussbezogene Weiterbildung im Reha-Kontext (als allgemeine/ besondere Leistungen) inkl. dieser vorgeschalteter Vorbereitungsmaßnahme bei **Reha-Träger BA**



Weitbildungsgeld



Weitbildungsprämie

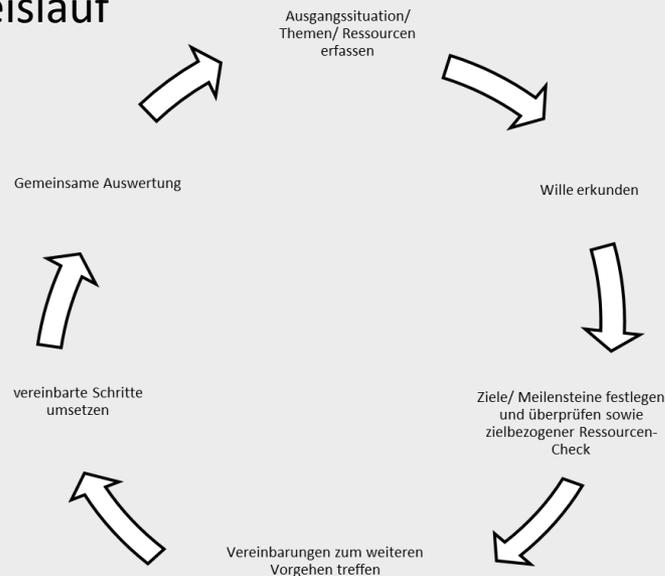
Reha-Austausch 13.06.2023

TOP 6 – Reha im Kontext mit dem neuen Beratungsansatz nach SRO

▶ Einführung des neuen Beratungsansatzes nach SRO an allen Standorten

▶ Grundsätzliches

- ❖ Schwerpunkte der Arbeit der IFK Reha/ Aufgaben im Reha-Prozess
- ❖ Rolle und Haltung IFK Reha
- ❖ Beratungskreislauf



TOP 6 – Reha im Kontext mit dem neuen Beratungsansatz nach SRO

- ▶ Konkrete Aspekte des Beratungsansatzes nach SRO
 - ❖ Beratung orientiert sich konsequent am Willen des eLb
 - ❖ Aktivierende Arbeit hat grds. Vorrang vor der „Betreuung der Kunden“
 - ❖ Bei der Gestaltung der Aktivitäten und Hilfen bilden persönliche, soziale, infrastrukturelle sowie materielle Ressourcen die Grundlage
 - ❖ Aktivitäten sind zielgruppen- und bereichsübergreifend angelegt
 - ❖ Vernetzung und Integration der verschiedenen sozialen Dienste sind Grundlage funktionierender Einzelfallhilfe
 - ❖ Fallbestandssteuerung
 - ❖ Work-First

- ▶ Ergänzender Hinweis
 - ❖ Mitwirkungspflicht/ Freiwilligkeit

- ▶ Austausch

- ▶ **Mehrbedarf nach § 21 Abs. 4 SGB II - Mitteilung Sachstand**
 - ❖ Übersicht vom FD 56.1 mit dem Inhalt der Regelung zum besseren Verständnis für DRV und BA erstellt und übersandt ⇒ Rückmeldung seitens DRV und BA steht noch aus
 - ❖ FD 56.1 ist offen für eine Übersicht mit Auflistung der jeweiligen LTA-Maßnahmen mit entsprechender Rechtsgrundlage im SGB IX und bzgl. Feststellung der Behinderung als Voraussetzung für die Mehrbedarfsgewährung ⇒ bei LTA-Anerkennung ist vom Vorliegen dieser Voraussetzung auszugehen

- ▶ **Arbeitshilfe „Rechtsgrundlagen bei LTA Reha-Träger BA“ mit Formulierungsvorschlag für Bewilligungsbescheide wurde überarbeitet**

- ▶ Rückmeldung vom **Eingliederungshilfeträger** des Lk zur Zusammenarbeit ⇒ Abfrage zur Mitarbeit der JC-Standorte

Fragen und Anregungen



Reha-Austausch 13.06.2023

Geschafft..... 😊



**Vielen Dank für
Ihre/ Eure Aufmerksamkeit und den
Austausch!**